



MARKTGEMEINDE LANA

Personal

# **OPERATIVE** **SICHERHEITSANWEISUNGEN**

## **COVID-19-NOTSTAND**

### ***Vorschriften bei der Durchführung von öffentlichen Wettbewerben***

*(Oktober 2021)*

DIENSTSTELLE	PERSONAL 2° Revision
BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT	Vorgehensweise für die Durchführung von öffentlichen Wettbewerben - Tätigkeiten zur Auswahl des Personals
RISIKEN	BIOLOGISCHES RISIKO / COVID-19

Gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 können die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten über den Link <https://www.gemeinde.lana.bz.it/datenschutz> oder in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Maria-Hilf-Straße, 5 - 39011 Lana (BZ) – ITALIA, +39 0473 567756  
Steuernummer 82007030214, MwSt. Nr. 00194370219, elektronische Fakturierung – eindeutiger Ämterkodex: UFGWY7  
[www.gemeinde.lana.bz.it](http://www.gemeinde.lana.bz.it), [info@gemeinde.lana.bz.it](mailto:info@gemeinde.lana.bz.it), zertifizierte elektronische Post: [lama@legalmail.it](mailto:lama@legalmail.it)



## VORSCHRIFTEN

Es dürfen auf keinen Fall mehr als 30 Kandidaten/Kandidatinnen pro Wettbewerbsprüfung bzw. pro Wettbewerbssitz vorgesehen werden.

Alle Kandidaten/Kandidatinnen müssen im Voraus über die Maßnahmen informiert werden, die aufgrund der vorliegenden Vorschriften getroffen werden. Dazu muss ein einschlägiges Informationsschreiben auf der Internetseite der Gemeinde bereit gestellt werden, das über die Verhaltensweisen Aufschluss gibt, die bei Wettbewerben obligatorisch eingehalten werden müssen und nachfolgend beschrieben werden.

Die Kandidaten/Kandidatinnen müssen folgende Regeln befolgen:

- 1) Sie müssen allein und ohne jedwede Art von Gepäck zur Prüfung erscheinen.
- 2) Sie dürfen nicht beim Sitz des Wettbewerbs erscheinen, wenn sie einen oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen:
  - a) Körpertemperatur von mehr als 37,5°C und Schüttelfrost;
  - b) kürzlich aufgetretener Husten;
  - c) Atemnot;
  - d) plötzlicher Verlust des Geruchssinns (Anosmie) oder Minderung des Geruchssinns (Hyposmie), Verlust des Geschmackssinns (Ageusie) oder Veränderung des Geschmackssinns (Disgeusie);
  - e) Halsweh.
- 3) Sie dürfen nicht beim Sitz des Wettbewerbs erscheinen, wenn sie sich in Quarantäne oder in häuslicher Isolation befinden und/oder sich aus Gründen der Covid-19-Vorbeugung nicht von ihrer Wohnung entfernen dürfen.
- 4) Sie müssen beim Betreten des Ortes der Wettbewerbsdurchführung die grüne Covid Bescheinigung (Green Pass) laut Punkt 34 der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns Nr. 25 vom 18/06/2021 vorlegen;
- 5) Ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Ortes der Wettbewerbsdurchführung besteht die Pflicht zum Tragen einer chirurgischen Maske, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Zur Bestätigung der Punkte 2 und 3 müssen einschlägige Eigenerklärungen verfasst werden. Falls eine oder mehrere der o.g. Bedingungen nicht erfüllt werden sollten oder keine Eigenerklärung abgegeben wird, darf der Kandidat bzw. die Kandidatin nicht in den Wettbewerbssaal eingelassen werden.

Das Aufsichtspersonal, das Personal, das für die Organisation und die Identifizierung der KandidatInnen zuständig ist, sowie die Mitglieder der Prüfungskommissionen müssen eine chirurgische Maske tragen. Das Personal, das für die Identifizierung der KandidatInnen zuständig ist, ist nicht verpflichtet, Handschuhe zu tragen. Es muss jedoch die Hände oft und sorgfältig desinfizieren.

Die Körpertemperatur muss beim Eintritt der Kandidaten/Kandidatinnen in den Bereich, wo der Wettbewerb abgehalten wird, mittels Handthermometer erfasst werden.

In jeder Phase des Wettbewerbsverfahrens muss zwischen den Kandidaten/Kandidatinnen, dem Organisations-/Überwachungspersonal und den Prüfungskommissionen der Mindestabstand von 2 m im Wettbewerbssaal und 1 m außerhalb davon eingehalten werden.

Die Wege für den Ein- und Ausgang sowie für die Zirkulation im Wettbewerbssitz müssen sorgfältig organisiert und geregelt werden. Falls möglich, muss es sich um einbahnige Spuren mit Schildern und Markierungen handeln, die einen vorschriftsmäßigen Charakter haben und Informationen sowie Richtungsweiser enthalten. Die Eingangs- und Ausgangswege müssen getrennt sein und angemessen gekennzeichnet werden.

In der Nähe des Wettbewerbssaales muss eine angemessene Anzahl an Spendern mit Wasser-Alkohollösungen für die Hände bereitgestellt werden.



Die Arbeitsplätze des Personals, das für die Identifizierung der KandidatInnen zuständig ist, müssen mit Plexiglass-Abtrennungen (Atemschutzbarrieren) ausgestattet sein, die über ein Fenster für die Übergabe der Personalausweise und Wettbewerbsunterlagen der Kandidaten/Kandidatinnen verfügen.

Die Abgabe und die Entgegennahme von Materialien und/oder Unterlagen betreffend die Wettbewerbsprüfungen darf nicht durch Handkontakt erfolgen, sondern über das Ablegen auf eine eigene Abstellfläche.

An den Stellen, an denen die Identifizierung durchgeführt wird, müssen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Verfügung stehen.

Die Wettbewerbssäle müssen mit Arbeitsplätzen ausgestattet sein, in denen jede Tisch-Stuhl-Einheit mindestens 2 m in allen Richtungen von den anderen entfernt ist, damit jeder Kandidat bzw. jede Kandidatin über eine "eigene" Fläche von 4 m<sup>2</sup> verfügt.

Nachdem sie den ihnen zugewiesenen Platz erreicht haben, müssen die KandidatInnen für die gesamte Dauer der Zeit vor, während und nach der Prüfung bzw. nach der Abgabe des Prüfungstextes dort sitzen bleiben, bis sie zum Ausgang ermächtigt werden.

Während der Prüfungszeit dürfen sich die Kandidaten/Kandidatinnen nur entfernen, um auf die Toilette zu gehen, oder wenn andere zwingende Gründe vorliegen.

Der Ausgang der Kandidaten/Kandidatinnen aus den Prüfungssälen muss in geordneter und zeitlich versetzter Weise erfolgen, indem die Kandidaten/Kandidatinnen zeitlich nacheinander eingeladen werden, auszutreten.

Den Kandidaten und Kandidatinnen mit Behinderung sowie den Kandidatinnen, die schwanger sind, muss beim Austritt Vorrang gegeben werden.

Der Austritt der restlichen Kandidaten/Kandidatinnen aus dem Raum muss in geordneter Weise stattfinden, um die Einhaltung des 2m-Abstandes zu gewährleisten.

Im Bereich, wo der Wettbewerb abgehalten wird, muss Folgendes garantiert werden:

- die Reinigung des gesamten Bereichs im Voraus, mit Wirkung für die gesamte Dauer der Prüfung/Prüfungen am selben Tag;
- die Reinigung und Desinfektion - zwischen einer Prüfung und der anderen sowie am Ende aller Prüfungen des Tages - der Prüfungssäle und der Arbeitsplätze der Kandidaten/Kandidatinnen einschließlich der EDV-Arbeitsplätze, Möbel und Klinken.

Der Vizeregensekretär

Matthias Merlo

digital signiertes Dokument